

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur

Verlag: Palm

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1782_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1782_002

LOG Id: LOG_0079

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Gänzlichster Untergang des jüdischen Staats und Volks.
 — S. 547. Schicksale der Christen unter Vespasian und
 seinen Söhnen ic. — Die Schreibart des Buchs ist
 weder trocken noch geziert, sondern männlich schön, und
 wir empfehlen es allen, die sich auf nuzbare Art unter-
 halten und über Dinge richtig belehren wollen, worüber
 sie selbst keine Zeit und Gelegenheit zu forschen und zu
 denken gehabt haben.

6.

Johann Friedrich le Bret Magazin zum
 Gebrauch der Kirchen, und Staatenge-
 schichte, wie auch des geistlichen Staats-
 rechts katholischer Regenten. Siebenter
 Theil. Frankfurt und Leipzig 1780. 620
 Seiten in groß 8. nebst anderthalb Bogen
 Vorrede und Inhalt.

Rein Wort zum Lob dieses vortreflichen Buches, das
 der Hr. Verfasser bey häufigen Geschäften unermüdet fort-
 setzt! *) Sammlungen, die mit so allgemeinen Beyfall
 aufgenommen werden; wie diese, verlangen von dem Re-
 censenten nichts, als eine vollständige Anzeige ihres In-
 halts und ihrer Merkwürdigkeiten. Hier also der Inhalt
 des gegenwärtigen neuen Theils!

I. Ou-

*) Vergl. die fortgesetzten Betrachtungen über die neuesten
 historischen Schriften, II. Th. III. Abschn. S. 355--380.
 und IV. Th. S. 179 und 184.

i. Ouvrage sur les libertés Gallicanes composé par M. de Fenelon, Archevêque de Cambrai. Eine Arbeit, die man lang geheim gehalten und zu unterdrücken gesucht hat, die aber auch besonders wegen der Febronius'schen Streitigkeiten einige Brauchbarkeit hat, und wenigstens ein Zeugniß enthält, wie ein so berühmter Mann, als Fenelon war, von dergleichen Materien gedacht habe. So urtheilet Hr. le Bret selbst in der Vorrede, und beschenkt zugleich den Leser mit einem Stück, das mit der Febronius'schen Sache in Verbindung stehet, auch von derselben im Zusammenhang zu urtheilen dienen kann, weil man daraus siehet, wie Febronius kurz vor seinem so genannten Wiederruf gedacht habe. Es ist dieses Stück das Antwortschreiben des Herrn Breybischoffs von Hontheim (den Unwissenden zu Gefallen wäre es fast nöthig, daß Rec. hier anmerkte, Hontheim und Febronius sey eins) zu Trier d. d. 9 Apr. 1778. an Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Trier, in Betreff des vom Prof. Isenbiehl herausgegebenen Werks über die Weissagung Emanuels u. s. w. Weil der redliche Breybischof nicht über den von ändern verdamnten Isenbiehl Lermen schlagen half; so gab man ihm nichts geringers Schuld, als, er habe der Religion einen bösen Streich versehen wollen, und trage einen förmlichen Haß und unversöhnlichen Groll wider die Kirche im Herzen. Er vertheidiget sich hier freymüthig und bescheiden, und beruft sich auf einstimmige Gutachten anderer berühmter Gelehrten, die man deswegen nie zur Verantwortung ziehen werde.

2. Lettres patentes du Roy, qui accordent aux Sieurs Homberg, freres & Lallemant, negocians du Havre de Grace, les droits de regnicoles & naturels Fran.

François. Du mois de Septembre 1775. Eine glaubwürdige und zuverlässige Nachricht von der Zudendulung in Frankreich, und den Verdiensten einiger jüdischen Familien um die französische Handlung.

3. Fragment einer ungedruckten Venetianischen Geschichte von den Zeiten Karls V. zur Aufklärung der Geschichte und Unterhandlungen dieses Kaisers. Von einem Venetianischen Senator selbst geschrieben und daher um so viel glaubwürdiger. Es ist fast ein Tagebuch über die Geschäfte, die in den Jahren 1537 bis 1539 im Senat vorkamen, aus welchem man die Angaben Robertsons in dem Leben dieses Kaisers theils ergänzen und bestätigen, theils auch verbessern kann. Man hört mit Erstaunen die freymüthigsten Reden der angesehensten Mitglieder dieses Staats, der damals ganz kraftlos ausgezehrt war. Hr. le Bret erklärt daher diese Schrift für eine merkwürdige Zugabe zu der Venetianischen Geschichte, hofft auch noch mehr dergleichen mit Senatorischer Freyheit geschriebene Aufsätze zu erhalten, welche meistens für die allgemeine Geschichte von Europa, über welche sie Licht verbreiten, nützlich sind. Zu einem Exempel der Freymüthigkeit mag hier S. 220. der Auszug eines Briefes dienen, den Camillo Orsini an den Senat geschrieben hat: „Ihr könntet sagen: du beschwerst dich, daß wir dir die drey Löhnungen nicht geschickt haben; wir sagen dir aber, daß man in einem so schweren Kriege nicht alles auf einmal entrichten kann. Ich im Gegentheil sage: Nun so ist es dann weit besser, wenn man wenige Leute hält, als viele, die man Hungers sterben lässet. Und wenn man mir sagte, der Staat ist zu groß, man braucht also viele Mannschaft zur Vertheidigung desselben; so antworte ich:

wer vieles nicht vertheidigen kann, der schränke sich dar-
auf ein, daß er das wenige vertheidige. Und wenn man
erwiederte: auch zur Vertheidigung des wenigen braucht
man doch viele Leute; so erwiedre ich: wer keinen Krieg
führen kann, der bleibe in Frieden. „ Dann fährt er
fort, man müsse die Plätze befestigen, Gräben und Mau-
ern führen, nicht mit dem Blute und den Thränen der
Völker, sondern mit ihrem Schweiß, ermahnt, man möch-
te in dieser Sache eben so viel Eifer zeigen, als wider
die Gotteslästerung, und endlich drohet er gar, Abschied
zu nehmen, weil er nicht länger ein Werkzeug des Teu-
feld seyn wolle, u. s. w.

4. Vorstellung des Königl. Spanischen A-
genten D. Joh. Nicolaus Azara, die er dem
Römischen Hofe in der Canonisations-Sache des
Palasor gemacht hat. Daß sie zu Rom viel Auf-
sehen gemacht hat, das ist kein Wunder: denn sie ist
nicht nur sehr freymüthig, sondern auch mit Hitze ge-
schrieben. Er sagt unter andern folgende derbe Wahrhei-
ten: Die Congregation der rituum, die am 28sten Jenner
1777 betreffend die Tugenden des Ehrwürdigen Joh. von
Palasor gehalten wurde, ist in Wahrheit außerordentlich
und so unregelmäßig gewesen, daß der Name einer Ver-
schwörung vielmehr auf sie passen würde, als der Name
einer Christlichen Congregation. Wenn man alle Ränke
kund machte, deren sich die jesuitische Parthey bedient
hat, um die Billigung der Tugenden im heroischen Gra-
de des Palasor zu hindern: so würde man den Ketzern ei-
ne allzugute Gelegenheit, die congregationem rituum,
die Canonisation der Heiligen und die heiligsten Entschei-
dungen des h. Stuhls zu verlachen, hingegen den Ka-
tholiken einen beweinentwürdigen Grund des Aergernisses
geben.

aus einer solchen Kanonisationsſache jemals eine Staatsſache machen würde? Indessen von der Staatsſeite betrachtet, verdient Palafox immer viele Achtung wegen der Staatswahrnehmungen, die er ſeiner Zeit dem Spaniſchen Ministerio mitgetheilet hat. Seine Sache aber wird ferner eine Staatsſache, 1) wegen des ſystematiſchen Zuſammenhangs mit der Aushebung der Jeſuiten; 2) wegen der nähern Entwicklung der Verhältniſſe, worinn Spanien mit dem Römischen Hofe ſtehet; 3) wegen der Kardinäle, die Spanien hier öffentlich angreift, und die im Fall einer Thronerledigung ſich wohl keine Hofnung zur päpſtlichen Krone machen dürfen; 4) wegen des Einflusses, den dieſe Sache in das ganze Kanonisationsweſen der Spaniſchen Reiche hat. Denn — es kam noch eine andere ſtatistiſche Frage aufs Tapet, ob man in jedem Reiche nicht Urſache habe, auf die Summen Gelder, die wegen dergleichen Sachen auſſer dem Reiche gehen, aufmerkſam zu ſeyn. // Daher liefert Hr. Le Bret ſogleich

5. Den Befehl ſeiner Katholiſchen Majeſtät an alle Erzbischöffe, Bischöffe, Prälaten und Obern der Regular-Orden, betreffend die Sachen der Heiligen, die in Rom betrieben werden, vom 31ſten Auguſt 1778. Die Beatiſicationsſachen erfordern groſſen Aufwand und ziehen viel Geld nach Rom. Dadurch wurde der König veranlaſt, die Sache an ſeine höchſte Gerichte zu ziehen und die erſtlichſten Befehle zu geben. Der Hr. Herausgeber macht hiebey S. 385. die merkwürdige Anmerkung: Der Spaniſche Hof entwickelte dergleichen ſtatistiſche Begriffe noch mehr, und ließ ſich in eine nähere Unterſuchung der Beneficial, und anderer Materien ein, weil doch durch dergleichen Wege

immer vieles Geld ausser dem Reiche gehet. Aber eben dergleichen Theorien sind für die Statistik des Römischen Hofes äusserst bedenklich, und das umlaufende Geld muß in Rom äusserst selten werden, wenn alle dergleichen Zuflüsse abgeschnitten werden. Damit man sich überzeugen könne, nach welchen Theorien Spanien handle, findet man hier

6. eine Depesche Sr. Katholischen Majestät an alle Erzbischöffe und Bischöffe Dero Staaten, vom 15 Sept. 1778. Nachdem man die nähere Beschaffenheit aller Recurse nach Rom untersucht hatte, um die Quellen zu verstopfen, aus welchen vorher gewisse Mißbräuche entstanden waren: so soll nunmehr alles durch besondere, vom König verordnete Minister und Agenten besorgt werden. Dadurch gewinnt der Hof die Einsicht von allen Recursen nach Rom.

7. Verhältnisse des Papstes mit den Katholischen Kirchen in Holland. Eine sichere Ergänzung dessen, was Tosini und le Clerc hievon geschrieben haben. Pius VI. beharret bey den alten Grundsätzen seiner Vorgänger. Noch immer sieht man die holländischen Bischöffe zu Rom nicht als ächt an, erklärt ihre Consecration als unerlaubt, und sie selbst als excommunicirte, von deren Umgang nichts als die Excommunication zu erwarten stehet. So hat man also, sagt Hr. le Bret, ein Beyspiel einer Excommunication auch von Pius VI. — Es sind hier vier Aktenstücke vorgelegt, aus welchen sich deutlich ersehen läßt, mit welchen Augen die neuern Päpste den Erzbischof von Utrecht, den Bischof von Harlem und andre ansehen. Den Anfang macht die Bulle Benedikts XIV. vom 26 Junii 1745. weil Pius VI.

VI. sich darauf beruset. Dann folgt die zweyte eben desselben vom 28 Aug. 1745. Die dritte vom 22 April 1778. enthält die Gesinnungen Pii VI. in dieser Sache, und die vierte von eben demselben, vom 5 August 1778 fährt in eben dem Ton fort, zum Beweis, daß der römische Hof seine Gesinnungen in diesem Stück noch nicht geändert habe, auch so bald nicht ändern werde. Dieser Ton lautet, kurz zusammen gezogen, ungefähr also: *plane cognitum vobis esse debet, Joannem van Stiphout Pseudo - Episcopum Harlemlensem & illegitime electum, & sacrilege fuisse consecratum. Atque is ab eo tempore in suo perstitit schismate ac tandem ex hac vita ad districtum Domini subeundum iudicium emigravit. Ab exciso illo silvestri trunco novum repullulare stipitem ac ejus jam inveteratæ inobedientiae & defectionis exemplum renovari intelligimus; ipseque Gualtherus &c. Ultrajecti Pseudo - Archiepiscopus alium nunc ex illo suorum cœtu produxit, nempe Adrianum Pseudo - Pastorem eumque in Harlemlensem episcopum designavit. Electionem Adriani B. in Pseudo - Episcopum Harlemlensem a Pseudo - Archiepiscopo Michaelae V. factam nullam, inanem, nefariam, illegitimam ac sacrilegam declaramus, eamque rescindimus, delemus, abrogamus.* Doch! dieser Ton klingt nicht sanft und angenehm: also genug hiervon!

8. Neue Grundgesetze von Malta, und Vorschift des Papstes wegen der zu grossen Anzahl der Geistlichen allda, auch Bestimmung ihrer Personal - Local - und Real - Immunität. Der Inhalt ist, wie ihn Hr. le Bret selbst anzeigt, dieser: der Papst sucht die Hauptursache aller Unruhen in Malta in der ausschweifenden Anzahl von Geistlichen, wovon vie-

le verheyrathet sind, denen er den Vorwurf macht, daß sie zu den Unruhen viel beygetragen haben. Er setzt neue Regeln fest, wer zur Consur soll zugelassen werden, und verordnet, daß man nie einem Geistlichen das ganze Vermögen aufsetzen, sondern so viel davon absondern soll, als zur Unterhaltung der Brüder, Schwestern und Anverwandten erforderlich ist. Ein Geistlicher soll die erste Consur nicht anders bekommen, als wenn er zehn Jahr alt ist, und drey Jahr hernach in einem Seminario gelebt, folglich sich zum Dienst der Kirche tüchtig gemacht hat. Auf ähnliche Weise wird auch die Immunität näher bestimmt.

9. Wahre im kanonischen Rechte gegründete Beschaffenheit des Patriarchats von Indien. Der katholische Monarch hat das Präsentationsrecht, die Jurisdiktion des Patriarchen bedeutet nicht viel, er ist sehr an den römischen Stuhl gebunden und muß sein Glaubensbekenntniß in die Hände des Nuncii thun. Ohne andre Beneficien ist diese Ehrenstelle wenig einträglich. Hier kann man die Form sehen, wie die Sache in Rom bey Erwählung eines neuen Patriarchen kanzleymäßig vorgetragen wird.

10. Auszüge aus den Briefen, die vom römischen Hof und dem Staatssekretär Borromeo an den Bischof von Venafro, römischen Nuncius in der Schweiß, zur Zeit Pauls V. geschrieben worden sind. Dergleichen Quellen stehen selten offen, haben aber einen hohen Grad der Glaubwürdigkeit und enthalten eine Menge Merkwürdigkeiten, die aber keines Auszugs fähig sind. Sie setzen auffer allen Zweifel, was und wie viel der Römische Hof bey gewissen

Begebenheiten mitgewürkt hat, so fern sie sich auf Helvetien beziehen, wo damals das System bedenklich und die Eindrücke fremder Mächte auffallend waren. Hr. le Bret versichert, er habe noch eine ziemliche Sammlung solcher nützlicher Nachrichten: und wer würde ihre Bekanntmachung nicht wünschen? Die gegenwärtige Auszüge betreffen die Jahre 1609 bis 1614.

11. Nachricht von den litterarischen Beschäftigungen des Herrn *d'Ansse de Villoison* in Venedig, vom 24 Jun. 1779. Er will aus einer alten Handschrift eine griechische Uebersetzung der Bibel, die er mit grosser Mühe abgeschrieben hat, herausgeben und hält sie wahrscheinlich für die siebente oder achte aus den Hexaplis des Origenes. (Sollte es nicht vielleicht heissen: aus den Octaplis?) Auch verspricht er aus einem Eoder des zehnten Jahrhunderts die Ilias des Homers, ganz von den vorhergehenden fehlerhaften Ausgaben verschieden. Denn man habe bisher weder den rechten Text des Homers gehabt, noch auch ihn recht verstanden. *Quid tanto dignum feret hic promissor hiatus?* Dieß alte lateinische Sprüchlein wird vielleicht manchem hier einfallen. Allein es wird besser seyn, das Urtheil zurück zu halten, bis man mit eignen Augen sehen und prüfen kann. Vielleicht war dieser Gelehrte dazu bestimmt, einen verborgenen Schatz zu entdecken!

12. Nachrichten von dem neuen Doge in Venedig. Er heist *Paolo Renier*, ist 68 Jahr alt, sehr gelehrt und reich, ein grosser Staatsmann, dem die Wahl hundert tausend Ducati gekostet hat, u. s. w.

13. Nach

13. Nachrichten von der Vermählung zwi-
dem Prinzen Karl von Brandenburg und Ma-
dame de Salmour am 28 May 1698 in der köntg-
lichen Venerie bey Turin. Die sonderbaren Austritte,
die aus dieser Vermählung entstanden sind, werden aus
einer Savoyischen, als sehr ächt gerühmten, Nachricht
mitgetheilt. Beyde unglückliche Personen wurden bald mit
Gewalt wieder von einander getrennt und das Frauenzim-
mer in ein Kloster geführt. Der Prinz starb nach einer
langen Krankheit an einem hitzigen Fieber vor Zorn und
Mergerniß über die Beraubung seiner Gemahlin. Zu
Rom hielt man häufige Kongregationen, um zu entschei-
den, ob diese Ehe wirklich gültig sey? Man erkannte
sie endlich für rechtmäßig, behauptete aber, die beyden
Eheleute hätten wegen ihrer verschiedenea Religion die
päpstliche Dispensation nöthig. Aber ehe die Ausfertigung
des Dekrets geschah, kam die Nachricht von dem Tode
des Prinzen an. Die ganze Erzählung scheint aufrichtig
zu seyn. Eben so sonderbar ist auch das folgende
Stück:

14. Anekdoten vom Hause Farnese. Schick-
sate des Prinzen D. Ranuccio Farnese, Herzogs
von Parma, unter dem Pontificate Sixtus V.
in Rom. Dieser Prinz trug Waffen, die von dem
strengen und unbiegsamen Papste verboten waren. Die-
ser ließ ihn daher in seinem Vorzimmer fest setzen und in
die Gefängnisse der Engelsburg abführen. Der Cardinal
Farnese und andere gaben sich alle Mühe, ihn zu be-
freyen, aber umsonst. Sixtus gab nach seinem ent-
schlossenen und strengen Charakter dem Kastellan die ent-
scheidensie und bestimmteste Befehle, dem Prinzen um 1.
Uhr Nachts den Kopf abzuschlagen. Zu gleicher Zeit

schrieb er ein Billet an den Kardinal, worinn dem Kastellan befohlen wurde, er sollte um 2 Uhr den gefangenen D. Kanuccio in die Hände des Kardinal Farnese ausliefern, (d. i. den Leib des Gefangenen mit abgeschlagenem Kopf). Der Kardinal, um den Prinzen bey dem Leben zu erhalten, erdachte eine List, über welche Sixtus hernach die Nägel vor Zorn abbiß, ungeachtet er es selbst loben mußte, daß der Kardinal einen Papst und einen Kastellan so schlau zu betrügen gewußt habe, in der Stille alle Uhren zu Rom binden oder stellen lassen, daß keine Eins schlug und also das Todesurtheil nicht vollzogen wurde. Um zwey Uhr bat der Kardinal den Papst traurig um den Leib des Prinzen. Der Papst gab Befehl, ihn solchen verabsolgen zu lassen. Der Kastellan übergab also gegen eine Quittung den Prinzen lebendig, und der Kardinal lieferte ihn mit guter Begleitung eilends mit der Post in seine eigene Staaten in der Lombardie. Dieß war gewiß eine sonderbare Art, einen Unschuldigen zu retten.

15. Formular der Kundmachung der Kreuzbulle, welche vom Römischen Hofe dem König beyder Sicilien bewilliget worden, und Kundmachung derselben durch den Erzbischof von Neapel. Hr. le Bret nennet dieses in der Vorrede eine vermischte Anstalt, wobey man die Andacht zum Grunde legt, und unter derselben das National- und Thron- Interesse und die Einkünfte der Krone zu vermehren suchet. Man werde also hinstro darauf zu merken haben, wie vieles diese Quelle der Krone abwirft.

16. Nachricht von einer in Neapel angelegten Königl. Akademie der Wissenschaften, aus einem Schreiben vom 13 April 1779. Hr. le Bret lobt den Eifer des Königs für die Aufnahme der Wissenschaften und hofft, es werde auch die Königl. Farnesinische Bibliothek, die schon lang ungebraucht und müßig gestanden ist, endlich zum allgemeinen Nutzen gebraucht werden.

17. Nachrichten von dem Zerfall des Collegii della Nunziatella in Neapel: aus eben demselben Schreiben. Plan und Einrichtung dieses Instituts, ist im vorhergehenden Bande S. 545 u. f. zu lesen. Traurig ist nun die Nachricht von der Vernichtung desselben, und es wird darauf ankommen, wie man dem Adel auf eine andere Weise Pläne vorgeichnet, damit er zu gründlichen Kenntnissen gelangen könne.

18. Volksmenge von Rom, zur Ergänzung dessen, was in diesem Magazin B. VI, S. 128. angeführt ist. Im Jahr 1775 war die Bevölkerung 165047 Seelen: im J. 1777 aber nur 163100. Warum sie abnimmt, ist schwer zu errathen, wenn nicht das Geschäft der Pomptinischen Sümpfe, der Bau der Abtey von Subiaco und andere Ereignisse zufällige Ursachen davon seyn sollten. Daß der Mangel an baarem Gelde immer höher steige, ist eine traurige, aber sichere historische Wahrheit.

19. Zuletzt kommen endlich noch einige Forstnerische Briefe, welche in die damaligen Zeiten einen so tiefen Blick gewähren und ihrem Verfasser so viele Ehre machen. Sie gehen mit fortlaufenden Zahlen von Num.

53 bis 62: und sind in den Jahren 1654 bis 1656 geschrieben. Wegen Kürze der Zeit konnte der Herausgeber, Hr. Prälat Wolz, dießmahl nicht mehr als ein Paar Anmerkungen dazu mittheilen, verspricht aber bey der nächsten Fortsetzung mehrere. Man wird ihnen eben so, wie mehrern Briefen selbst, mit Verlangen entgegen sehen. Denn Forstner bleibt sich immer gleich, stets der gründlichste Politiker, dem man mit Vergnügen zuhört, dessen geprüften Verstand und Erfahrung in Geschäften man bewundern muß, wenn er mit aufgeklärten Geist über die damaligen Begebenheiten als ein Mann, der selbst in vielen Staatsgeschäften gebraucht worden ist, ohne Vorurtheile redet, und durch freymüthige Erzählungen manches Dunkle in helles Licht setzt. — Möchte es doch Hrn. le Bret gefallen, auch wieder einmahl an die Fortsetzung der eben so wichtigen Briefe des Carpi zu gedenken, nach welchen so viele Gelehrte lüßtern sind, ohne sich an das Geschrey einiger Wenigen zu kehren, denen der Name des ehrlichen Fra & Paolo verhaßt scheint! Doch! eben denkt Recensent an den Schluß der Vorrede zu dem fünften Theil dieses Magazins und hört fast auf, zu hoffen.